

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

In der gestern abend von 8.30 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 23 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Von der bürgerlichen Fraktion fehlte entschuldigt Herr Stadtv. Schoppmann (Herr Direktor Fleige ist infolge Wegzugs aus dem Kollegium ausgeschieden) und von der SPD-Fraktion die Herren Stadtv. Veler und Willkomm. Die Plätze der kommunistischen Fraktion waren völlig verwaist; entschuldigt fehlten die Herren Stadtv. Marx und Schütz, während die Herren Stadtv. Bleier und Steinert der Sitzung unentschuldig fern geblieben waren. Am Ratsbüchse hatten die Herren Erster Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrichter Duellmann Platz genommen. Der Justizreferent war gut besucht. Die Sitzung leitete Herr Stadtv.-Vorsteher Wende. Die umfangreiche Tagesordnung wurde in erfreulicher Einmütigkeit ohne wesentliche Aussprache erledigt, so daß die öffentliche Sitzung bereits kurz nach 1/2 Uhr ihr Ende erreichte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Stadtv. Willing (Bürgerl.) namens seiner Fraktion, Punkt 10 der Tagesordnung, Uebernahmungsvertrag der Stadt und der offenen Handels-Gesellschaft i. Sa. Roland-Apparatebau Meisa Kling u. Wöbe, Fürststr. 108 a betr., und Punkt 15, Ankauf eines Teiles des Flurstücks 488 des Flurbuchs für Göbba betr., in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen. Dem Antrage wurde stattgegeben.

### Eingabe des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands, Gauleitung Sachsen, Ortsgruppe Meisa, hat an das Stadtverordnetenkollegium folgende zwei Anträge eingereicht:

- A.
- 1. Beschaffung von Kartoffeln der neuen Ernte und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.
- 2. Beschaffung von Feuerungsmaterialien für den Winter und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.
- 3. Beschaffung von Winterkleidung und Schuhwerk und Abgabe derselben zu verbilligten Preisen an die Sozialrentner.

### B.

- 1. Nichtanrechnung der ab 1. April 1923 gewährten reichsgesetzlichen Rentenzulagen für Sozialrentner.
- 2. Durchsührung des Beschlusses des Reichstages vom 12. August d. J., wonach der Fürsorgepflichtverordnung in § 5 Abs. 3 folgendes angefügt wird:  
„Bei der Befreiung von Unterstützungen öffentlich-rechtlicher Art bleibt das Einkommen der Hilfsbedürftigen aus Ansprüchen auf Grund der sozialen Versicherungs-gesetze oder des Reichsversorgungsgesetzes mindestens insofern außer Anschlag, als es den Betrag von 270 Mark (22,50 Mark monatlich) für das Jahr nicht übersteigt.“  
Diese Anträge wurden dem Ausschuss für wirtschaftliche und Anhaltspflege zur alsbaldigen Beratung überwiesen.

**Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter in den Kreiswahlbezirk der Kreisbauernschaft Dresden in dem zusammengelegenen Wahlkreise der bezirksfreien Städte Freiberg, Freital, Reichen, Pirna, Meisa.**

Hierzu gab Herr Stadtv.-Vorsteher Wende als Wahlleiter folgendes bekannt:

Die Wahl soll in einer Stadtverordnetensitzung Dienstag, am 18. Oktober dieses Jahres, im Saale der Oberrealschule stattfinden. 2 Abgeordnete und 2 Stellvertreter sind zu wählen. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Sonnabend, den 28. September 1923, bei dem Wahlkommissar, Herrn Oberregierungsrat Dr. Puyger, Kreisbauernschaft Dresden, einzureichen. Die Formvorschriften, die dabei beobachtet werden müssen, finden sich in der Ausführungsverordnung vom 12. 7. 19 zu dem Gesetz über die Wahlen zu den Bezirksversammlungen, Bezirksausschüssen und Kreisbauernschaften und innerhalb dieser Körperschaften vom 5. Juli 1919.

Der § 7 dieser Ausführungsverordnung lautet in der Fassung vom 12. Juni 1923:

Die eingereichten Wahlvorschläge müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß über ihre Person kein Zweifel bestehen kann. Sie dürfen zweimal soviel Bewerber aufführen, als Abgeordnete zu wählen sind. Als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag gilt der erste Unterzeichner. Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlags und seine Verbindung mit anderen zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Verichtigung und Ergänzung der Wahlvorschläge.

In den Wahlvorschlägen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag gestatten und die Wahl anzunehmen bereit sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschläge eines Wahlkreises aufnehmen lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

In den zusammengelegten Wahlkreisen ist es bis zum achten Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschläge bestimmten Termin zulässig, eingereichte Wahlvorschläge abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlägen zu erklären und Wahlvorschläge zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschläge darf nur gemeinschaftlich erklärt werden.

Das Kollegium nahm von Vorstehendem Kenntnis. Ueber die einzubringenden Wahlvorschläge sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

### Zuschrift des Landesverbandes der Kriegesbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereinsbundes.

Die obgenannte Eingabe befaßt sich mit der vielmehr kritischen Wahl von Vertretern der in Frage kommenden Fürsorgeberechtigten zu dem städtischen Ausschuss für Kriegsopferversorgung. Wegen die Art der erfolgten Wahl, die bekanntlich von der bürgerlichen Fraktion beanstandet worden ist, wird in obigem Schreiben Einspruch erhoben und gegen die Stellungnahme der linken Fraktionen vorgegangen. Es wird in der Zuschrift erklärt, daß man unter Bezug auf den einschlägigen Landtagsbeschluss mit Recht die vorentsprechenden Sätze beansprucht.

Der Rat hat sich mit der Eingabe beschäftigt und beschlossen, daß auch den nicht in der Ortsgruppe Meisa des Reichsverbandes der Kriegesbeschädigten und Kriegshinterbliebenen organisierten Fürsorgeberechtigten wenigstens ein Sitz in dem Ausschuss zugestanden wird.

Herr Stadtv. Schinkel (Bürgerl.) erklärte, daß seine Fraktion nach wie vor an dem von Anfang an vertretenen Standpunkte in der Angelegenheit festhalte, der dahingehende man müsse feststellen, daß durch die Stellungnahme der linken Fraktionen ein ungeleglicher Ausschuss zustande gekommen sei.

Das Kollegium nahm von dem Ratbeschlusse Kenntnis.

### Erhöhung der Tage- und Uebernachtungsgelder bei Dienstreisen der Beamten niedriger Gruppen betr.

In der letzten öffentlichen Stadtverordnetensitzung war bekanntlich beantragt worden, die gesetzlich festgelegten, oft unzulänglichen Tage- und Uebernachtungsgelder bei Dienstreisen der Beamten niedriger Gruppen angemessen zu erhöhen, bzw. über die festgelegten Sätze hinaus einen Betrag zu verwilligen, der den unbedingt nötigen Ausgaben entspricht.

Hierzu hat Herr Erster Bürgermeister in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß die einschlägigen Bestimmungen gleichmäßig für Staatsbeamte wie für Gemeindebeamte angewendet werden müßten. In den Vorschriften sei jedoch ein Abschnitt vorhanden, der in Ausnahmefällen einen Zuschlag zu den festgelegten Vergütungssätzen zulasse. Der Rat habe unter Bezugnahme dieses Ausnahmeparagraphen beschlossen, dem Stadtv.-Kollegium vorzuschlagen, daß man den Rat ermächtige, die Zurückstattung der gebührenden Einzelausgaben zu genehmigen, sobald zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß der betr. Beamte nicht in der Lage war, die gebührenden Ausgaben von den ihm zustehenden Geldern zu decken.

Das Kollegium trat dem Ratbeschlusse einstimmig bei.

### Errichtung eines Ehrenmals betr.

Der Arbeitsausschuss für Errichtung eines Ehrenmals zum Gedächtnis an die im Weltkriege gefallenen und verstorbenen Söhne unserer Stadt hat in einer Eingabe gebeten, ihm den Platz vor der Klosterkirche, welcher der Stadt gehört, zur Errichtung eines Ehrenmals zur Verfügung zu stellen. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Die Errichtung eines Ehrenmals, das die Erinnerung an Vergangenes wachhält, steht der Ansicht in die Zukunft und dem damit verknüpften Plane der Schaffung eines Jugendheims nicht hindernd im Wege, zumal wir städtische Geldmittel nicht beanspruchen. Auch beabsichtigen wir nicht, dem Denkmal einen aufreizenden oder einen den Krieg verherrlichenden Charakter zu geben — die Aufstellung der Toten verbietet sich schon wegen der großen Zahl —, sondern wir wünschen nur, in schlichter Weise mit dem Mal denen zu danken, die unsere Heimat vor den Greueln des Krieges schützten und ihr Leben opferten. Als Platz für das Ehrenmal ist uns die weithin sichtbare Turmwand der Klosterkirche zur Verfügung gestellt worden. Vielen aber erscheint der südlich vor der Klosterkirche gelegene Platz für Aufstellung eines Ehrenmals geeigneter. Wir möchten daher auch für diesen Standort eine entsprechende Lösung suchen und bitten nochmals, uns für das Ehrenmal, dessen Errichtung in weiten Kreisen der Bürgerschaft begrüßt und erhofft wird, den bezeichneten Platz vor der Klosterkirche zur Verfügung zu stellen.“

Der Rat hat hierzu beschlossen, den fragl. Platz zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß der Stadt dadurch keine Kosten entstehen.

Nachdem sich Herr Stadtv. Horn (Soz.) eingehend zur Begründung geäußert hatte, wurde von ihm folgender Antrag eingebracht, von dessen Annahme die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung zu dem Ratbeschlusse abhängig machte:

- 1. Zur Errichtung eines Ehrenmals für die Kriegesgefallenen wird städtischer Boden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn sichere Gewähr für die Einhaltung folgender Voraussetzungen geboten wird:
    - a) Das Mal darf in keinem Teile geeignet sein, den Krieg zu verherrlichen oder zu einem neuen Kriege anzureizen. Es soll der Trauer über die Opfer des letzten Krieges dienen.
    - b) Ausführung und Umgebung müssen der Stadt zur Last gereichen.
  - 2. Die städtischen Kollegien wählen zur Vorprüfung, ob obige Voraussetzungen erfüllt sind, eine Kommission aus 2 Ratsmitgliedern und 2 Stadtverordneten, welche das Recht haben, Sachverständige hinzuzuziehen.
- Die Kommission hat dem Stadtverordnetenkollegium Bericht zu erstatten, woraus dieses endgültig beschließt, ob und welcher städtische Boden bereitgestellt wird.
- Herr Stadtv. Tröger (Bürgerl.) glaubte versichern zu können, daß die Wittkeller das halten werden, was sie in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht haben; sie werden das Entgegenkommen, durch welches ihnen ein Platz für Aufstellung des geplanten Ehrenmals zur Verfügung gestellt wird, zweifellos anerkennen. Es sei erfreulich, daß das Kollegium, welches doch alle Schichten der Einwohnerschaft vertritt, in dem Gedanken, den Gefallenen ein Ehrenmal zu schaffen, einig gehe.

Der Antrag Horn wurde einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig angenommen wurde der durch den Antrag Horn modifizierte Beschluss des Rates. Der Antrag gestattet überdies die Möglichkeit, daß das geplante Ehrenmal, falls es von der zu wählenden Kommission anerkannt wird, auch an einem anderen Plage, als dem bisher vorgesehene, Aufstellung finden kann. Würde man hierfür auf den Rosenplatz aufkommen, so würde dies unserem Stadtbilde zweifellos zum Vorteil gereichen und außerdem wäre dadurch dem Wunsche der Einwohnerschaft in weitgehendem Maße Rechnung getragen und würde von ihr dankbar begrüßt werden.

### Wahl von zwei Vertretern in den Berufsschulbeirat.

In Stelle der Herren Oberregierungsrat Lindemann und Fabrikdirektor Ziebler, welche die auf sie gefallene Wahl abgegeben haben, wurden auf Vorschlag der Herren Geschäftsführer Sander, Hohe Straße 22, und Oberingenieur Drechsel, Stadteil Gröbba, Elbweg, als Vertreter in den Berufsschulbeirat gewählt.

### Neueinrichtung der Verpflegung im Krankenhaus.

Infolge der erheblichen Zuschüsse, welche die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes bisher erforderte, hat sich der Krankenhausauschuss genötigt gesehen, vorzuschlagen, die Verpflegung mäßig zu erhöhen.

Der Rat hat der Erhöhung in der vorgeschlagenen Weise zugestimmt. Das Kollegium erklärte sich ebenfalls einverstanden.

### Widmung des Pöschel'schen Bahngeländes betr.

Für Widmung des hinter dem Schlachthof gelegenen Bahngeländes hat Herr Pöschel der Stadt vorgeschlagen, ihm für jeden Kleinbahnkraftwagen 90 Pfg. zu entschädigen. Der Rat hat diesem Vorschlage zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, den erforderlichen Beitrag für die bisherige Widmung des fraglichen Geländes zu entrichten. Auch diesen Beschlüssen des Rates trat das Kollegium einstimmig bei.

### Abrechnung über im Stadteil Gröbba errichtete 5 Wohnheimstätten.

nahm das Kollegium Kenntnis und genehmigte die Ratvorlage, wonach, um die Wohnungen nicht übermäßig zu verteuern, von der Verzinsung der Baugelder-Hypotheken abgesehen werden soll. Aus dem vorgetragenen Rechnungswerk geht hervor, daß die Gesamtsumme für die errichteten 5 Wohnheimstätten 49 870 Mark beträgt.

### Kaufvertrag Jahr-Naasch betr.

Der Besitzer des normals Stork'schen Gärtner-Grundstückes an der Poppyer Straße hat dem Rate mitgeteilt, daß er um den östlichen Teil seines Grundstückes, für welches

der Stadt vertragsmäßig das Verkaufrecht zusteht, mit dem Kaufmann Naasch-Berlin einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 11 000 Quadratmeter Land zu einem Kaufpreise von 30 075 Mark. Die Summe ist in 3 Raten, von denen die letzte am 15. Januar 1924 fällig ist, zu zahlen. Außerdem sind die auf dem Grundstück lastenden aufumerndenden Hypotheken mit zu übernehmen. Der Rat hat hierzu beschlossen, daß der Stadt ausstehende Verkaufrecht aufrecht zu erhalten und in den Kaufvertrag einzugehen. Die Ratvorlage wurde einstimmig genehmigt.

### Errichtung eines Jugendheimes und einer Jugendherberge in der früheren Kaserne 32 betr.

Um die unzulänglichen Räume in der Herberge zur Heimat, in denen gegenwärtig das Jugendheim untergebracht ist, zu entlasten, bzw. um den Folgen einer etwa geplanten Kündigung zu begegnen, hat sich auf Ansuchen des Jugendpflegevereins die Firma Hammerstein bereit erklärt, die ehemaligen im Keller befindlichen Unteroffiziersräume in der früheren Kaserne 32 zur Errichtung eines Jugendheimes und einer Jugendherberge ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen. Der Grundstücksunteraufseher und der Rat haben der Vorlage zugestimmt. — Herr Stadtv.-Vizevorsteher Gänther wies ausdrücklich darauf hin, daß man durch die geplante Einrichtung die jetzigen Räume in der Herberge zur Heimat entlasten könne. — Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider erklärte zur geschichtlichen Entwicklung der Frage, daß seiner Meinung nach beabsichtigt sei, dem Jugendpflegeverein die jetzigen Räume zu kündigen und daß die neu einzurichtenden Räumlichkeiten in der früheren Kaserne 32 als Ersatz vorgezogen seien. — Herr Stadtv. Jürmann wies darauf hin, daß, falls eine Kündigung erfolge, andere Räume beschafft werden müßten; man müsse vermeiden, daß sich die Jugendlichen in öffentlichen Schankstätten aufhalten.

Ein im Sinne seiner Ausführungen von Herrn Stadtv.-Vizevorsteher Gänther eingebrachter Antrag wurde einstimmig angenommen.

### Errichtung eines Arbeitsschulgartens betr.

Dem Ratbeschlusse, nach welchem der Rat mit der Ueberlassung von 3000 Quadratmeter Areal von dem ehemals Stork'schen Grundstück an den Schulbezirksvorstand zur Errichtung eines Arbeitsschulgartens einverstanden ist, trat das Kollegium einstimmig bei. In Frage kommt die südliche Ecke des Grundstückes, das bereits früher von der Stadt erworben worden ist. Der Garten wird an die Friedhofstraße angrenzen.

### Erwerb des Flurstücks 167 des Flurbuchs für Weiba betr.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider teilt zur Aufklärung mit, daß es sich hierbei um den Weg handle, den man Damaschkestraße benannt habe. Dieser Weg sei aber, wie sich erst später herausgestellt habe, nicht habselig, sondern das Eigentum einer Bürgergenossenschaft, die ihr Eigentumsrecht geltend mache. Während der Verhandlungen mit dem Vorliegenden der Bürgergenossenschaft habe er (Bürger) eine Kaufsumme von 50 Pfg. pro Quadratmeter als angemessenen Preis vorgeschlagen. Die Genossenschaft verlange jedoch 1 Mark für den Quadratmeter. Auch ein weiterer Vorschlag, welcher 75 Pfg. pro Quadratmeter vorgegeben habe, sei von der Genossenschaft abgelehnt worden; sie sei hart geblieben, indem sie auf dem geforderten Preis bestehe und somit von der Allgemeinheit große Opfer fordere. — Der Grundstücks- und Bauauschuss hat beschlossen, den Landstreifen mit Rücksicht auf die Anwohner zu dem geforderten Preise zu erwerben und den Weg als öffentlichen Weg weiter bestehen zu lassen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten, der auch vom Kollegium genehmigt wird.

### Ankauf des Flurstücks 1365 betr.

Nachdem das Vormundschaftsgericht seine Zustimmung zum Verkauf des obgenannten, einem Minderjährigen gehörigen Flurstücks erteilt hat, hat der Rat beschlossen, das Flurstück käuflich zu erwerben. Das Kollegium erteilte hierzu seine Zustimmung.

Nachdem Herr Stadtv.-Vizevorsteher Gänther angeregt hatte, künftig während der Theateraufführungen der Sächsischen Landesbühne, die als kulturfördernde Darbietungen anerkannt und von vielen Mitgliedern des Kollegiums besucht würden, die Zuschüsse und Pensionierungen mäßig zu vermindern, und nachdem Herr Stadtv.-Vorsteher Wende auf die Dringlichkeit der diesmahligen Sitzung hingewiesen hatte, erfolgte kurz nach 1/2 Uhr Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Vertikales und Sächsisches.

Meisa, den 9. September 1923.

—\* Wettervorhersage für 10. September. (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Vorwiegend stark bewölkt. Zeitweise Regen. Keine wesentliche Temperaturänderung. Flachland schwache bis mäßige, höhere Lagen lebhaftere Winde aus westlichen Richtungen.

—\* Anerkennungsankunden. Von der Amtshauptmannschaft — Bezirksverband — haben die Herren Administrator Lehmann, Rittergut Meisa-Göhlitz, Gutsherr Bernh. Schwärze, Hofwirth, Gutsherr Max Proschwitz, Frauenhain, Gutsherr Hans Dietrich in Schönfeld und Gutsherr Otto Wöbe in Dobra je für den bei der staatlichen Hauptprüfung vorgeführten Bullen mit hohem Sachverstand eine Anerkennungsankunde erhalten.

—\* Sächsische Landesbühne — Michael Hundertpfund, eine Tragödie in 3 Akten von Eugen Ortner. An die Stelle der ursprünglich angekindigten Tragikomödie „Der meint um Judenrad“ von Hans F. Lieblich mußte in der gekrönten Schlussvorstellung der Landesbühne infolge der Erkrankung eines Mitgliedes Eugen Ortner's Tragödie „Michael Hundertpfund“ treten. Dieses Werk zeigt ebenso wie Noth's Banertragedie „Stroh“ ein Hinwenden unserer jungen Dichter zu Ursprünglichkeit und Schlichtheit, zur Natur. Tiefe Sehnsucht nach Kraft des Leibes und der Seele erklärt ihre Abkehr von den entnervenden und entnervten Stoffen und Formen der letzten Literaturperiode. Wahrheit und Innerlichkeit sind die neuen Ziele. Darum muß das Schaffen dieser jungen Dichter ein spürbares Überdauern sein von der Zweifelhaftigkeit und Unklarheit der Chaosdichtung, wie sie uns zuletzt besesselt ward, und darum gebührt auch Ortner's Schwarzwalddragödie unser verzichteter Beifall. Die Sehnsucht nach Kraft drückt sich hier aus in der Uebereinstimmung zum deutschen Walde in seiner stillen und geheimnisvollen Unberührtheit. Keine Bauern mit klingelnden Kollerletzen auf der Weste und mit Staatsgewändern, die man nur noch auf Kostbarkeiten sieht, keine romantischen Bergbewohner, wie sie den stammenden Niederländern aus alten Bauernbildern postivoll entgegenwachen, werden uns gelehrt, sondern wirkliche, eingewurzelte Menschen, die uns allen als untergeordneten nachstehen. Daß der Schwarzwalder Hundertpfund zur See fährt und trotzdem in den Schwarzwald gehört, das bindet uns alle in Gedanken zur inneren Beteiligung; denn auch uns ist eine solche Sehnsucht eingeboren nach den Stätten des Ursprungs in den deutschen Wäldern, wo allein die murrende Kraft noch heimisch ist. Wir verstehen den verabschieden Drang